



Friderich der Dritte /
von Gottes Gnaden Marggraff zu Bran-
denburg / des Heil. Römischen Reichs Erz-
Kämmerer und Thurfürst / in Preussen / zu
Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge / Stettin / Pommern /
der Lassuben und Wenden / auch in Schlesien zu Grossen
Herzog / Burggraff zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt /
Minden und Cammin / Graff zu HohenZollern / der March
und Ravensberg / Herr zu Ravenstein und der Lande
Lauenburg und Bülow. II. II. II.

Gebieten allen Unsern Prälaten / denen von der Ritterschafft /
Land Voigten / Haupt- und Amt-Leuten / Burgermeistern und
Rahtmannen / Richtern und Schulzen / wie auch allen Unsern
Unterthanen / Unserer HinterPomrischen und Camminschen Lande
Unsern gnädigen Gruss; Und geben denenselben hiemit zuvernehmen /
wie daß Wir mit Leidwesen angemercket / daß der Luxus, die üppigkeit
und Verschwendung in der Kleider-Pracht und bey Aufrichtungen und
Gastereyen / ungeachtet der kümmerlichen und nahrlosen Geld-klemmen-
den Zeiten / in unsren Landen dermassen hoch gestiegen / daß man nicht
allein des Höchsten Zorn und Straffen nach denen / in seinem Heil. Worthe
enthaltenen gerechten Bedrohungen zu befürchten gehabt / sondern daß
auch die meisten Familien dadurch verarmen und ruiniret werden / und
an stahc etwas herzulegen die Eltern Ihren Kindern Schulden und Ar-
muht hinterlassen:

Weßhalb